

Parteisekretariate/Interessierte

13. August 2024

**Kantons- und Regierungsratswahlen vom 9. März 2025;
Einberufung, Anmeldeverfahren und Wahlvorschläge**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie u. a. den Regierungsratsbeschluss «Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat vom 9. März 2025 / Ausschreibung der Ämter und Einberufung der Wahlberechtigten», in welchem Sie alle notwendigen Informationen finden.

Die Wahlvorschlagsformulare für die Kantons- und Regierungsratswahlen sowie für die Amteibeamtenwahlen vom 18. Mai 2025 werden in der Webanwendung vework-public.so.ch zum Ausfüllen und Exportieren bereitgestellt. Alle Personen, welche Wahlvorschläge erfassen wollen, benötigen ein Login für die Webanwendung. Die bereits der Staatskanzlei gemeldeten und registrierten Benutzer können ab Montag, 19. August 2024, 8.00 Uhr Wahlvorschläge in VeWork Public erfassen. Das erstmalige Login und das Zurücksetzen des Passworts sind für alle bereits gemeldeten Benutzer ab sofort möglich (Vorgehen siehe Anleitung). Weitere Personen (Benutzer) können uns während der Anmeldefrist jederzeit zur Aufnahme gemeldet werden.

Wir benötigen dazu zwingend folgende Angaben:

Vor- und Nachname, Mailadresse, Handynummer (für Zwei-Faktor-Authentisierung), Partei/Gruppierung, Wahlkreis (Amtei KR-Wahlen, mehrere sind möglich).

Den Link zur Webanwendung sowie sämtliche Unterlagen und Hilfsmittel zu den Kantons- und Regierungsratswahlen 2025 finden Sie laufend aktualisiert unter [so.ch > Staatskanzlei > Politische Rechte > Erneuerungswahlen 2025](#).

Nachfolgend ein paar wichtige Hinweise:

Sitze der Wahlkreise (Amteien)

Die 100 Kantonsratssitze verteilen sich wie bisher auf die Wahlkreise (Amteien):

Solothurn-Lebern	23
Bucheggberg-Wasseramt	22
Thal-Gäu	13
Olten-Gösgen	29
Dorneck-Thierstein	13
Total Sitze Kantonsrat	100

Anmeldeschluss

Die Wahlvorschläge und alle nötigen Stimmrechtsbescheinigungen müssen originalunterschrieben in Papierform bis spätestens am **Montag, 13. Januar 2025, 17.00 Uhr**:

- **Kantonsratswahlen (und Amteibeamtenwahlen):** Beim zuständigen Oberamt eingereicht werden (Wahlkreis ist die Amtei).
- **Regierungsratswahlen:** Bei der Staatskanzlei eingereicht werden (Wahlkreis ist der Kanton).

Das Datum des Poststempels genügt **nicht** zur Wahrung der Frist.

Anmeldeverfahren / Wahlzettel

Die Listen für die Kantonsratswahlen werden nach dem Eingangsdatum des Wahlvorschlages nummeriert. Die Nummernvergabe durch das Oberamt erfolgt, sobald ein Wahlvorschlag vollständig mit allen Kandidatennamen, nötigen Unterschriften und Stimmrechtsbescheinigungen eingereicht wird.

Nach der Einreichung können keine Kandidatinnen oder Kandidaten mehr ergänzt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben der aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten korrekt sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Reihenfolge des Wahlvorschlages und mit folgenden auf dem Wahlvorschlag enthaltenen Angaben auf dem Wahlzettel aufgeführt:

- Name(n) und Vorname(n), unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist;
- Beruf;
- Wohnort.

Bezeichnungen, Schreibweisen und Vorkumulierungen werden **eins zu eins vom Wahlvorschlag** übernommen.

Die Felder «amtlicher Vorname und Nachname» dienen zu Kontrollzwecken. Die amtlichen Namen müssen zwingend mit den Namen im Register in der Gemeinde übereinstimmen.

Für die Regierungsratswahlen wird **ein leerer Wahlzettel** und ein Informationsblatt mit den Kandidatennamen abgegeben (§ 56 GpR).

Unterzeichnungsquorum für die Kantonsratswahlen

Für die Kantonsratswahlen 2025 (und die kommunalen Proporzahlen 2025) sind folgende Parteien gemäss § 38 Abs. 1 GpR vom Beibringen der Unterschriften dispensiert¹⁾:

Die Mitte, FDP, Die Liberalen, glp, Grüne, SP, SVP

Dispensiert sind folglich alle im Kantonsrat vertretenen Parteien (inkl. Jungparteien) mit Ausnahme der EVP (weniger als 3% der Stimmen bei den NR-Wahlen 2019 --> NRW 2023 nicht dispensiert). Die Dispensation gilt nicht, wenn gemeinsame/gemischte Listen eingereicht werden.

Die dispensierten Parteien haben anstelle der Unterschriften der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die Personalien und Unterschriften der Präsidentin oder des Präsidenten und der Aktuarin oder des Aktuars **der Amteipartei** einzureichen (analog zu Art. 24 Abs. 4 BPR).

¹⁾ Für die NR-Wahlen gilt Art. 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1): Die vom Quorum befreiten Parteien müssen im Parteienregister der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registriert sein (auf der Internet-Seite der Bundeskanzlei via Politische Rechte/Parteienregister/registrierte Parteien oder direkt ersichtlich unter: http://www.admin.ch/ch/d/pore/pa/par_2_2_2_3.html) und waren für den Kanton Solothurn im Nationalrat vertreten oder haben bei den vorangehenden NR-Wahlen im Kanton mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht.

Für die nicht vom Unterzeichnungsquorum dispensierten anderen Parteien oder Gruppierungen gilt:

Die Mindestzahl an Unterschriften beträgt **zweimal so viel als im Wahlkreis Sitze** zu vergeben sind (Kandidierende können bei den Unterzeichnern ebenfalls unterschreiben).

Das Wahlvorschlagsformular wird aus der Webanwendung automatisch entsprechend generiert (Seiten für Unterschriftenquorum oder Felder Angaben präsidierende und geschäftsführende Personen).

Achtung: Pro Person darf pro Wahl nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet werden. Die Unterschriften von Stimmberechtigten, die mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet haben, werden gestrichen. Reichen Sie daher bitte genügend «Reserveunterschriften» ein.

Unterzeichnungsquorum für die Regierungswahlen

Die Wahlvorschläge für die Regierungswahlen müssen von **100 Stimmberechtigten** des Kantons Solothurn unterzeichnet sein (§ 43 Abs. 1 Bst. a GpR). Die Dispensation vom Unterschriftenquorum gilt **nur** bei Proporzahlen (Kantonsrat sowie kommunale Proporzahlen), nicht für Majorzwahlen.

Achtung: Pro Person darf pro Wahl nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet werden. Die Unterschriften von Stimmberechtigten, die mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet haben, werden gestrichen. Reichen Sie daher bitte genügend «Reserveunterschriften» ein.

Listenvertreterinnen/Listenvertreter

Bitte beachten Sie, dass **eine Person nur eine Liste** vertreten oder stellvertreten kann. Die Personen müssen den Wahlvorschlag unterzeichnen und im Wahlkreis stimmberechtigt sein.

Stimmrechtsbescheinigungen

Von folgenden Personen/Funktionen sind Stimmrechtsbescheinigungen nötig, respektive ist die Stimmberechtigung der Personen auf dem Wahlvorschlagsformular von den Gemeinden zu bestätigen:

Kandidatinnen und Kandidaten:

Von jeder Kandidatin und jedem Kandidaten ist bei der Gemeinde eine Stimmrechtsbescheinigung einzuholen. Diese können entweder in der Webanwendung als PDF elektronisch zum Wahlvorschlag hochgeladen werden oder können in Papierform dem ausgedruckten Wahlvorschlag beigelegt werden.

Ausnahme: Mitglieder der eidgenössischen oder kantonalen Räte müssen keine Stimmrechtsbescheinigung einreichen.

Listenvertretung/Listenstellvertretung:

Auch von den beiden Personen Listenvertretung und Listenstellvertretung ist eine Stimmrechtsbescheinigung einzuholen. Diese kann als separates Dokument bei der Gemeinde eingeholt und in Papierform dem ausgedruckten Wahlvorschlag beigelegt werden¹⁾. Alternativ kann die Gemeinde die Stimmberechtigung direkt auf dem Wahlvorschlagsformular im entsprechenden Feld mit Stempel und Unterschrift bestätigen.

Ausnahme: Mitglieder der eidgenössischen oder kantonalen Räte müssen keine Stimmrechtsbescheinigung einreichen.

Unterzeichner / Unterzeichnerinnen (RR und KR, wenn nicht dispensiert):

Die Stimmberechtigung aller unterzeichnenden Personen muss durch die zuständige Gemeinde bescheinigt werden (Unterschrift und Stempel auf dem Wahlvorschlagsformular oder separate Stimmrechtsbescheinigungen).

¹⁾ Wenn ein Vertreter/Stellvertreter gleichzeitig auch Kandidat/in ist, kann die Stimmrechtsbescheinigung in der Webanwendung auch unter «neuer Kandidat/-in» elektronisch als PDF hochgeladen werden.

Tipp: Um die Organisation zu erleichtern kann es sinnvoll sein, Stimmberechtigte einer Gemeinde auf der gleichen Wahlvorschlagsseite unterzeichnen zu lassen (analog Unterschriftenlisten Initiativen/Referenden). Die Unterschriftenseiten dürfen dazu bei Bedarf kopiert und Felder auch offengelassen werden. Massgebend ist, dass bei der Einreichung für die Regierungsratswahlen mindestens 100 beglaubigte Unterschriften von Stimmberechtigten sowie für nicht dispensierte Listen für die Kantonsratswahlen mindestens doppelt so viele beglaubigte Unterschriften von Stimmberechtigten wie im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind vorliegen.

Die auf dem Wahlvorschlagsformular aufgeführten Listenvertreterinnen oder Listenvertreter und die Wahlkampfleiterinnen oder Wahlkampfleiter (welche sich mit einem schriftlichen Auftrag der Partei ausweisen können) erhalten die Stimmrechtsbescheinigungen von den Gemeinden unentgeltlich und ohne Vorweisen einer Vollmacht der betroffenen Personen.

Listenverbindungen

Allfällige Listenverbindungen für die Kantonsratswahlen vermerken Sie bitte auf dem separaten Formular «Listenverbindungen». Gruppierungen, welche Wahlvorschläge mit identischen Elementen in einer Hauptbezeichnung verwenden und diese miteinander verbinden wollen, müssen einen Wahlvorschlag als **Stammliste** bezeichnen (dieser Liste werden allfällige Zusatzstimmen im Falle einer unklaren Bezeichnung durch den Wahlberechtigten zugerechnet). Bei Listen, welche sich zusammenschliessen und regionale Bezeichnungen tragen, ist darauf zu achten, dass der ganze Wahlkreis (Amtei) abgedeckt wird. Die Listenverbindungen werden auf den Wahlzetteln direkt unter den Listenbezeichnungen aufgeführt. Miteinander verbundene Listen bitte nur auf einem gemeinsamen Listenverbindungs-Formular pro Amtei (Eingabestelle zuständiges Oberamt) melden.

Propagandamaterial (Wahlprospekte)

Das Propagandamaterial der Parteien ist bis spätestens **Montag, 3. Februar 2025, 12 Uhr** den Gemeindeganzleien abzuliefern. Bei der Drucksachenverwaltung (kdlv@sk.so.ch/ Tel. 032 627 22 22) kann eine Liste mit den Adressen der Gemeindeganzleien und der Anzahl stimmberechtigter Personen bezogen werden (diese wird laufend aktualisiert).

Der Wahlprospekt muss aus Papier bestehen und darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. In den Wahlprospekt dürfen keine Wahlzettel und keine anderen Materialien hineingelegt werden.

Das Wahlmaterial für die **Auslandschweizer/Auslandschweizerinnen** wird eine Woche früher und zentral durch die Drucksachenverwaltung verschickt. Bitte liefern Sie daher spätestens bis **Freitag, 24. Januar 2025, 12 Uhr, 5'100 Wahlprospekte** für die Regierungsratswahlen und die entsprechende Anzahl pro Amtei für die Kantonsratswahlen (s. unten) an die Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn.

➔ Zu spät abgelieferte Wahlprospekte werden nicht versandt.

Anzahl benötigte Kantonsratswahlprospekte für die Auslandschweizer/-innen (pro Amtei):

Solothurn-Lebern:	1'160
Bucheggberg-Wasseramt:	910
Thal-Gäu:	770
Olten-Gösigen:	1'370
Dorneck-Thierstein:	890

➔ Mindestangaben Beschriftung Etikette Schachteln:
KR, RR oder KR/RR, Liste, Partei, Amtei, Anzahl pro Schachtel.

Termine für einen allfälligen zweiten Wahlgang RR-Wahlen

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **13. April 2025** statt. Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs teil, deren Stimmenzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt (§ 46 Abs. 1 GpR). Vorbehalten bleibt ein Rückzug der Kandidatur. Dieser ist der Staatskanzlei bis spätestens **Dienstag**,

11. März 2025, 21.00 Uhr, schriftlich mitzuteilen. Zieht eine Person ihre Kandidatur zurück, kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Die Anmeldung ist bis spätestens **Dienstag, 11. März 2025, 21.00 Uhr**, bei der Staatskanzlei mit dem amtlichen Anmeldeformular «Rückzug/Anmeldung 2. Wahlgang» einzureichen.

Wir wünschen Ihnen für die bevorstehenden Wahlen viel Erfolg und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüsse



Pascale von Roll
Staatschreiber-Stv.

Beilagen:

- RRB «Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat vom 9. März 2025 / Ausschreibung der Ämter und Einberufung der Wahlberechtigten»
- RRB's Einberufungen zu den Amteibeamtenwahlen und kommunalen Erneuerungswahlen (18. Mai 2025, 29. Juni 2025 und 28. September 2025)
- Anleitung VeWork Public «Wahlvorschläge erfassen»
- Formular Listenverbindung Kantonsratswahlen